

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RP/034(VI)/17			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung	Dienstag, 28.11.2017	Altes Rathaus, Alemannzimmer, 3. Etage	17:00 Uhr	17:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2017
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2016 gemäß § 118 KVG LSA DS0447/17
- 5 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Chris Scheunchen

Mitglieder des Gremiums

Dr. Klaus Kutschmann

Bernd Reppin

Karsten Köpp

Alfred Westphal

Christian Hausmann

Jens Rösler

Vertreter für SR Ehlebe

Vertreter SRin Meyer

Sachkundige Einwohner/innen

Ronald Bahrs

Regina Frömert

Geschäftsführung

Henriette Köhls

Verwaltung:

Frau Schlegel

Herr Dr. Hartung

Herr Erxleben

Frau Behrendt

Amt 14

FBL 02

FDL 02.1

FDL 02.3

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, SR Scheunchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit vier beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt und erhöht sich im Laufe der Sitzung auf sieben beschlussfähige Mitglieder.

SR Ehlebe, SRin Meyer und die sachkundige Einwohnerin Fr. Schröder haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Vertretend für SR Ehlebe nimmt SR Hausmann und vertretend für SRin Meyer nimmt SR Rösler an der Ausschusssitzung teil.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2017

Die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 3 / 0 / 1

4. Beschlussvorlagen

4.1.	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2016 gemäß § 118 KVG LSA	DS0447/17
------	--	-----------

Fr. Schlegel stellt die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der LHM vor:

Prüfungsauftrag:

- Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Gem. § 141 KVG LSA wurde der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.
- Gem. § 141 Abs. 2 KVG LSA ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der LHM dargestellt wird.

Prüfungsdurchführung:

- Die Prüfung des Jahresabschlusses begann vor der Übergabe desselben mit Durchführung gemeinsamer Beratungen des Rechnungsprüfungsamtes mit dem FB 02. Das 1. Jour fixe fand am 29. November 2016 statt, insgesamt wurden bis zum 26. September 2017 acht Beratungen durchgeführt.

Unregelmäßigkeiten:

- Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, die Prüfungsunterlagen wurden dem RPA am 31. Mai 2017 zur Verfügung gestellt.
- Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist wie im Vorjahr nicht gegeben.
- Die zum Jahresabschluss 2016 anstehende körperliche Inventur wurde nicht vollständig durchgeführt.
- Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 getroffenen Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.

Prüfungsaussagen:

- Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHM.
- Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Vermögensrechnung (Bilanz) und der Anhang.
- Der Jahresabschluss wurde durch einen Rechenschaftsbericht erläutert, § 118 Abs. 3 KVG LSA.

Ergebnisrechnung:

- Jahresergebnis beträgt -6.491 Mio. EUR

Finanzrechnung:

- Die Finanzrechnung weist zum 31. Dezember 2016 einen Bestand an Finanzmitteln von 8.214.730,03 EUR aus. Dieser entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.

Darstellung der Vermögensrechnung:

- Die AKTIVSEITE weist das Anlagevermögen mit 1.890,5 Mio. EUR, das Umlaufvermögen mit 44,0 Mio. EUR und Aktive RAP mit 11,0 Mio. EUR aus. Das Anlagevermögen untergliedert sich in Immaterielles Vermögen (2,1 Mio. EUR), Sachanlagevermögen (1.509,6 Mio. EUR) und Finanzanlagevermögen (378,8 Mio. EUR). Die Zugänge des Anlagevermögens betragen insgesamt 51,4 Mio. EUR. Davon Anlagen im Bau 46,7 Mio. EUR (Neubau 5 KITAS 10,0 Mio. EUR, Eisenbahnüberführung ERA 7,7 Mio. EUR, Ersatzneubau Strombrückenzug 1,3 Mio. EUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung 2,5 Mio. EUR und Grundstücke 1,9 Mio. EUR.
- Die PASSIVSEITE weist das Eigenkapital mit 723,6 Mio. EUR, Sonderposten mit 584,2 Mio. EUR, Rückstellungen mit 248,8 Mio. EUR, Verbindlichkeiten mit 326,0 Mio. EUR und Passive RAP mit 62,9 Mio. EUR aus. Die Sonstigen Rückstellungen über 5 Mio. EUR werden dargestellt und die Aufgliederung der Verbindlichkeiten.
- Die BILANZSUMME zum 31.12.2016 beträgt 1.945,5 Mio. EUR.

Anhang/Rechenschaftsbericht:

- Der Anhang enthält gem. § 47 GemHVO Doppik die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.
- Im Rechenschaftsbericht sind unter Pkt. 2.1. Erträge, Aufwendungen und wesentliche Veränderungen zur investiven Haushaltsplanung für Investitionsmaßnahmen bei Abweichungen von mindestens 250 Tsd. EUR und 5 % gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz erläutert.
- Anhang und Rechenschaftsbericht sind der Drucksache DS0447/17 als Anlagen beigelegt.

Bestätigungsvermerk:

- Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht; er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.
- Nach der Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Magdeburg erteilte das Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 11. Oktober 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Hr. Dr. Hartung benennt folgende Aussagen des JA 2016:

- Ergebnisrechnung um 11 Mio. EUR verbessert zum Ansatz
- Finanzrechnung: Tilgung fast verdient
- Investitionstätigkeit: Defizit
- Kassenkredit wurde aufgenommen
- Bilanzsumme hat sich erhöht
- Eigenkapitalquote hat sich verringert
- Verbindlichkeiten und Rückstellungen haben sich erhöht
- Ab 2017 ist der Haushalt ausgeglichen

- Stellungnahme zu den PF des RPA: Eingangsrechnungen - Andere Auffassung als das RPA, Inventurrahmenpläne wurden z. T. rausgegeben, körperliche Inventur erfolgte teilweise, zum JA 2017 eine weitere Inventur durchführen, doppelt erfasste Rechnungen - wird organisatorisch behoben, ungenügende Buchungstexte – wird in 2017 erledigt sein.

Zu folgenden Themen gibt es Diskussionsbedarf seitens des Ausschusses:

- Abschreibungen:
Hr. Dr. Hartung: 50 Mio. EUR AfA in Planung. Tilgung aus der Finanzrechnung bezahlen, damit keine neuen Kassenkredite aufgenommen werden müssen.
- Öffentlichkeitswirkung des AV auf Stadt und Bürger:
Aktuell Tunnel in öff. Diskussion, obwohl auch KITAS neu gebaut wurden.
Hr. Dr. Hartung: Der Tunnel ist bilanziell i.O.
- Verschiebungen in Ergebnisrechnung:
Hr. Dr. Hartung: Mehraufwendungen z. B. durch Aufnahmegesetz, Hilfe zur Erziehung... Mindererträge i. H. v. 38 Mio. EUR – mit steigenden Flüchtlingszahlen gerechnet, es sind weniger gekommen, daher weniger Zuschüsse erhalten.
- Korrekturen Eröffnungsbilanz hinsichtlich Theater:
Hr. Dr. Hartung: Korrektur aus nicht berücksichtigter Fördermittelpassivierung. Korrekturfrist der EöB wurde um 2 Jahre verlängert.
- Haushaltsausgabereste, wo zu finden:
Hr. Dr. Hartung: Im Rechenschaftsbericht, Anlage 5 b: 30,4 Mio. EUR investiv übertragen

Es erfolgt eine Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 1

5. Verschiedenes

Der fortgeschriebene Prüfplan 2017 wird vorgestellt und die Realisierung durch das RPA. Dieser wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Chris Scheunchen
Vorsitzender

Henriette Köhls
Schriftführerin